

Strompreise für Beckenried



Produkt **Norm 2019**

Wahltarif gemäss StromVV Art. 18 vom 01.01.2018

Produktbeschreibung

Das Stromprodukt *Norm 2019* ist für Kundinnen und Kunden mit einem Stromverbrauch bis 100'000 kWh pro Jahr und einer Zählervorsicherung von maximal 80 A. Das Stromprodukt *Norm 2019* eignet sich für Kundinnen und Kunden mit einem geringen Nachtstromverbrauch. Die Verrechnung erfolgt nur im Einfachtarif.

Gültig vom 1. Januar 2019 bis 31. Dezember 2019

Kosten		ohne MwSt	mit 7.7 % MwSt
Netznutzung Niederspannungsanschluss 230/400 V	Grundpreis	Fr. 6.50 pro Monat	Fr. 7.00 pro Monat
	Arbeitspreis	Rp. 8.60 pro kWh	Rp. 9.26 pro kWh
Stromlieferung		Rp. 6.70 pro kWh	Rp. 7.22 pro kWh
Kosten pro kWh Netznutzung + Stromlieferung		Rp. 15.30 pro kWh	Rp. 16.48 pro kWh

Abgaben, werden mit der Stromrechnung zusätzlich verrechnet		
Systemdienstleistung an nationale Netzgesellschaft (SDL)	Rp. 0.24 pro kWh	Rp. 0.26 pro kWh
Kostendeckende Einspeisevergütung * (KEV)	Rp. 2.20 pro kWh	Rp. 2.37 pro kWh
Bundesabgabe zum Schutz der Gewässer und Fische	Rp. 0.10 pro kWh	Rp. 0.11 pro kWh
Gemeindeabgabe	Rp. 0.50 pro kWh	Rp. 0.54 pro kWh
Total Abgaben pro kWh	Rp. 3.04 pro kWh	Rp. 3.28 pro kWh

Energierabatt für das Jahr 2019

Auf der Stromlieferung, ohne Landwirtschaft	10 %
Auf der Stromlieferung für die Landwirtschaft (Heubelüftung)	10 %

Besonderes

- Die Kundinnen und Kunden haben die Möglichkeit zum Stromprodukt *Spar 2019* zu wechseln.
- Falls der Jahresstrombezug von 100'000 kWh überschritten wird oder die Zählervorsicherung 80 A übersteigt, wird das GWB die Kundin oder den Kunden in das Stromprodukt *Profi NS 2019* mit Leistungsmessung umteilen.
- Blindenergie
Wird von der Kundin oder vom Kunden der Sollwert für den Leistungsfaktor ($\cos \varphi$) unterschritten, kann das GWB die mehrbezogene Blindenergie messen und in Rechnung stellen.

Sollwert Leistungsfaktor $\cos \varphi = 0.90$

Preis für die Blindenergie 4.50 Rp. pro kVarh ohne MwSt

Preis für die Blindenergie 4.85 Rp. pro kVarh mit 7.7% MwSt

($\cos \varphi$ von 0.90 entspricht einem Blindenergieanteil von 50% bezogen auf die Wirkenergie.)

*KEV

Die gesetzlich vorgeschriebene Förderabgabe für die kostendeckende Einspeisevergütung wird jeweils im Herbst vom Bundesamt für Energie definitiv festgelegt.